

*Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- Landesjustizprüfungsamt -*

Erste Juristische Staatsprüfung 2021/2

A u f g a b e 4

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Erste Juristische Staatsprüfung 2021/2

A u f g a b e 4

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Teil I:

An einem Sonntagabend suchen die bereits alkoholisierten Alfred (A), Erich (E) und Frederik (F) die gut besuchte Kneipe des Martin (M) auf. Martin ist bereits seit langer Zeit über das unflätige Verhalten des Alfred gegenüber anderen Gästen verärgert. Als Alfred erneut auffällig wird, fordert Martin ihn auf, die Kneipe umgehend zu verlassen. Da Alfred dieser Aufforderung nicht nachkommt, geht Martin zu einem an dem Tresen befindlichen Telefon und kündigt an, die Polizei zu rufen. Daraufhin folgt Alfred dem Martin und schubst und drückt ihn mehrfach gegen eine Wand. Als Alfred auch nach mehreren Minuten nicht von Martin ablässt, obwohl sich dieser mit allen Kräften wehrt, versuchen Erich und Frederik, Alfred zu umklammern und ihn von Martin wegzuziehen. Die Bemühungen Erichs und Frederiks bleiben aber vergeblich, sodass Martin schließlich ein unter dem Tresen abgelegtes scharfes Küchenmesser ergreift, was Alfred nicht bemerkt. Um weitere Einwirkungen durch Alfred abzuwenden, führt Martin ohne Ankündigung eine schnelle Stichbewegung in Richtung des rechten Oberschenkels des Alfred aus. Hierbei erleidet Alfred, wie von Martin beabsichtigt, nur eine oberflächliche Stichverletzung, die lediglich das Weichgewebe betrifft. Als Alfred daraufhin aus Schreck und wegen des Schmerzes einen Schritt zurückweicht, stolpert er und stürzt. Hierbei schlägt er mit dem Kopf auf dem Tresen auf, was zu einem tödlichen Genickbruch führt. Dies hat Martin weder gewollt noch vorhergesehen.

Teil II:

Auf der Beerdigung des Alfred fassen Erich und Frederik den Entschluss, es dem Martin heimzuzahlen. Da sie wissen, dass Martin jeden Vormittag pünktlich um 10 Uhr seine Einnahmen vom Vortag mit dem Auto zur Bank bringt, postieren sie sich am nächsten Vormittag am Rand einer nur wenig befahrenen, an beiden Seiten mit Bäumen versehenen Straße, um Martin zum Anhalten zu bringen und das Geld an sich zu nehmen. Als Martin mit seinem Pkw an Erich und Frederik mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h vorbeifährt, schütten Erich und Frederik, wie gemeinsam verabredet, einen Eimer Motoröl auf die Windschutzscheibe des Fahrzeugs. Wie von Erich und Frederik beabsichtigt, wird hierdurch Martins Sicht nach vorne erheblich eingeschränkt, sodass er sich gezwungen sieht, plötzlich vollständig abzubremsen. Dabei gerät Martin leicht ins Schleudern, was Erich und Frederik vorhergesehen und billigend in Kauf genommen haben. In Ausführung ihres Plans eilen Erich und Frederik daraufhin zu Martins stehendem Fahrzeug, dessen Motor noch läuft, reißen die Beifahrertür auf und schreien "Keine Bewegung oder wir bringen dich um!". Um dieser Äußerung Nachdruck zu verleihen, zückt Frederik eine Pistole, die er auf Martin richtet, jedoch zu keinem Zeitpunkt abfeuern will. Martin wagt sich daher nicht zu bewegen und sieht jeglichen Widerstand als zwecklos an. Erich, der zuvor von der von Frederik mitgeführten Pistole keine Kenntnis hatte, erblickt diese, ergreift daraufhin die auf dem Beifahrersitz liegende Geldkassette des Martin und rennt zusammen mit Frederik davon.

Als sich Erich und Frederik ihrem Fluchtauto nähern, bemerken sie, dass gerade ein Unbekannter (U) durch das offene Beifahrerfenster eine im Auto befindliche große Tasche des Frederik im Wert von 300,- € entwendet und mit dem Fahrrad davonfährt. Frederik steigt sofort in das Fahrzeug ein, startet den Motor und nimmt unmittelbar die Verfolgung auf. Während der Verfolgung, die etwa drei Minuten andauert, hat Frederik durchgehend Sichtkontakt zu dem Unbekannten. Auf Zurufe reagiert dieser jedoch nicht. Kurz bevor der Unbekannte mit der Tasche in einer engen Seitengasse verschwinden kann, fährt Frederik das Fahrrad des Unbekannten mit mäßiger Geschwindigkeit von hinten an, um ihn zu Fall zu bringen und dadurch zu verletzen. Hierbei handelt Frederik einerseits aus Rache, andererseits aber auch in der Absicht, sich seine Tasche zurück zu holen. Aufgrund des Zusammenstoßes stürzt der Unbekannte vom Fahrrad und zieht sich dadurch Schmerzen und Schürfwunden an beiden Unterschenkeln zu. Frederik steigt sodann aus dem Fahrzeug aus und nimmt seine Tasche wieder an sich.

Teil III:

Erich wird wegen des Überfalls auf Martin angeklagt. In der Hauptverhandlung behauptet er, zum relevanten Tatzeitpunkt bei seiner früheren Ehefrau Gisela (G), von der er seit vier Jahren geschieden ist, gewesen zu sein. Zum Nachweis dieser Tatsache soll Gisela als Zeugin vernommen werden. Bereits im Ermittlungsverfahren hat Gisela in einer polizeilichen Vernehmung nach vorheriger ordnungsgemäßer Belehrung ausgesagt, Erich sei zum relevanten Tatzeitpunkt nicht bei ihr gewesen. In der Hauptverhandlung erklärt Gisela jedoch, sie mache von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch, sei aber mit der Verwertung ihrer polizeilichen Vernehmung einverstanden.

Vermerk für die Bearbeitung:

Alle Teile der Aufgabe sind zu bearbeiten. In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

Zu Teil I:

Wie hat sich Martin nach dem StGB strafbar gemacht?

Zu Teil II:

Wie haben sich Erich und Frederik nach dem StGB strafbar gemacht?

bitte wenden!

Hinweise zu Teil I und II:

Die Vorschriften der §§ 222, 239a, 239b, 241, 303 sowie 324 ff. StGB bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.

Etwas erforderliche Strafanträge wurden gestellt.

Zu Teil III:

Darf das Gericht den Polizeibeamten, der Gisela im Ermittlungsverfahren vernommen hat, als Zeugen über die von Gisela ihm gegenüber gemachte Aussage vernemen und diese verwerten?